



6/36

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Dezember 2002

NR. 2609

---

## **Flumenthal: Gestaltungsplan "Areal Werkhof Candoni" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Areal Werkhof Candoni" mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die Firma Candoni, Flumenthal beabsichtigt, auf dem Werkhofareal Ausbaupasphalt und Abbruchbeton zu lagern, zu brechen und wiederzuverwenden. Jährlich werden mehr als 1'000 t Material gebrochen. Das Vorhaben ist deshalb UVP-pflichtig. Nach § 46 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist für Bauten und Anlagen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, ein Gestaltungsplan obligatorisch.

Der Gestaltungsplan regelt den Bereich für die Aufbereitung und Lagerung der Bauabfälle und den Überdachungsbereich des Recyclingmaterials. Zudem legt er die Lage und Abgrenzung einer Hecke als Immissionsschutz fest.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes mit den Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 28. August bis zum 27. September 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 28. Oktober 2002.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materielles: Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt

Nach Art. 9 Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen. Das Amt für Umwelt beurteilt in seinem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 7. August 2002 das Vorhaben, unter Einhaltung der im Umweltverträglichkeitsbericht enthaltenen Massnahmen, als "umweltverträglich".

Die geplante Anlage Bedarf gemäss § 21 der kantonalen Verordnung über die Abfälle (BGS 812.52) einer Betriebsbewilligung des Amtes für Umwelt. Ein entsprechendes Gesuch ist parallel zum Baubewilligungsgesuch einzureichen. Das Baugesuch geht an die kommunale Baubehörde, das Gesuch für die Betriebsbewilligung an das Amt für Umwelt. In der Betriebsbewilligung werden die relevanten Umweltschutzaufgaben detailliert geregelt.

Der Regierungsrat beurteilt den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und mit der zugehörigen Umweltverträglichkeitsprüfung als recht- und zweckmässig im Sinne § 18 Abs. 2 PBG und als in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Areal Werkhof Candoni" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Flumenthal wird genehmigt. Es wird festgestellt, dass das Vorhaben umweltverträglich ist.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4. Die Aufwendungen für die Vorprüfung und die Genehmigung sowie die Projektbegleitung und die Bedeutung des Vorhabens rechtfertigen eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.--. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Beurteilung im Rahmen der UVP von Fr. 1'887.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschler*

#### Kostenrechnung EG Flumenthal

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Beurteilung UVP	Fr.	1'887.--	(Kto. 6040.431.00/112/220)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	3'410.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He  
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/SBV und UVB mit Prüfungsbericht (später)  
[H:\Daten\Projekte\2002\006np02431\RRB\_GP Areal Werkhof Candoni.doc]  
Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan/SBV und UVB mit Prüfungsbericht (später)  
Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn  
Sekretariat Katasterschätzung  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung  
Gemeindepräsidium der EG, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan/SBV und UVB mit Prüfungsbericht (später), (mit Rechnung)  
Baukommission der EG, 4534 Flumenthal  
Planungskommission der EG, 4534 Flumenthal  
Emch+Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn  
Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung Gestaltungsplan "Areal Werkhof Candoni" mit Sonderbauvorschriften)

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zusammen mit dem Beurteilungsbericht der kant. Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 10. Januar bis 20. Januar 2003 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn und bei der Gemeindeverwaltung Flumenthal zur Einsichtnahme (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV) aufgelegt.

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

